

CHRISTLICH DEMOKRATISCHE UNION



CDU-Fraktion in der Gemeindevertretung Büttelborn

Vorsitzender: Andreas Rotzinger, Heinrich-Engel-Str.20a, 64572 Büttelborn Tel.: 06152 - 84546

Unabhängige Wählerversammlung Grüne Liste Büttelborn

Andreas Peters · Mühlgarten 25 · 64572 Büttelborn · Tel : 06152/83800 · e-mail: fraktion@glb-im-web.de

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

SPD-Fraktion in der Gemeindevertretung der Gemeinde Büttelborn

Vorsitzender: Frank Sporck, Am Seegraben 10, 64572 Büttelborn, Tel: 06152-81721,



An den Vorsitzenden der
Gemeindevertretung Büttelborn
Herrn Helmut Gölzenleuchter

Büttelborn, 17.06.2011

Antrag der CDU-,GLB- und SPD-Fraktion zur Beschlussfassung in der
Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Büttelborn am 22.Juni 2011

Resolution der Gemeindevertretung der Gemeinde Büttelborn zum Antrag auf
Errichtung einer sogenannten Bodenbehandlungsanlage auf dem Gelände der
Deponie Büttelborn durch die Baustoffaufbereitung K&S GmbH, Büttelborn

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung lehnt den Bau der von der Fa. Baustoffaufbereitung K + S GmbH beantragten sogenannten Bodenbehandlungsanlage ab.
2. Die Gemeindevertretung unterstützt nachdrücklich die Anstrengungen des Gemeindevorstandes, die Errichtung einer Bodenbehandlungsanlage auf dem Deponiegelände in Büttelborn zu verhindern. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, alle zur Verhinderung erforderlichen rechtlichen Maßnahmen zu ergreifen.
3. Ferner erhalten alle gemeindlichen Vertreter in Vorständen, Aufsichtsräten sowie Vertreterversammlungen von direkt oder indirekt involvierten Unternehmen aufgefordert, sich gegen den Bau der sogenannten Bodenbehandlungsanlage auszusprechen und mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln den Antragsteller zur Rücknahme des Genehmigungsantrages zu bewegen.
4. Für fachanwaltliche Beratung aller im Zusammenhang mit der Ablehnung des Antrages auf Genehmigung einer sogenannten Bodenbehandlungsanlage der Baustoffaufbereitung K & S GmbH, Büttelborn erforderlichen Maßnahmen sollen die bereits im Gemeindehaushalt zur Verfügung stehenden Mittel genutzt werden.

Werden darüber hinaus für Gutachten und juristische Auseinandersetzungen weitere Mittel erforderlich, so werden diese im Rahmen eines Nachtragshaushaltes bereit gestellt. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, beim juristischen Vorgehen und dessen Finanzierung auch auf die Nachbarkommunen zuzugehen.

5. Die geplante Bürgerinitiative „Kein Giftmüll in Büttelborn“ ist soweit als möglich durch die Gemeinde zu unterstützen.

Begründung:

Die Sicherheit und der Schutz der hiesigen Bevölkerung sowie unserer Umwelt und der Landwirtschaft müssen Vorrang vor allen anderen Interessen haben.

Die Fülle der zum Zeitpunkt der Antragstellung offenen Fragen, die nicht oder nur teilweise kommunizierten Risiken durch den Antragsteller sowie die mangelhafte Informationspolitik in diesem Verfahren haben berechnete Ängste bei den Bürgerinnen und Bürgern hervorgerufen und können so nur die Ablehnung des Antrages zur Folge haben.

Besonders hingewiesen sei noch einmal darauf,

- dass die durch die Anlieferung und Verarbeitung freigesetzten belasteten Stäube nicht ausreichend gefiltert werden können und Kontaminationen in der Umgebung nicht auszuschließen sind;
- dass die Existenzsicherung der Landwirte u. E. in Gefahr ist, das Wirtschaftswachstum durch ausbleibende Neuansiedlungen im Wohn- und Gewerbebereich aus Angst und Bedenken zurückgehen könnte und durch ein immenses Verkehrsaufkommen mit weiteren Lärmbelastungen zu rechnen ist;
- dass kein umfassendes Brandschutzkonzept vorliegt, der Grundwasser- und Naturschutz nach dem bisherigen Kenntnisstand ohne Berücksichtigung bleibt;
- dass über die weitere Verwendung bzw. Lagerung der aufbereiteten Stoffe werden keine Aussagen getroffen werden.

Folgende bauplanungsrechtliche Gründe führen zur Ablehnung der sogenannten Bodenbehandlungsanlage:

- Entgegen der Beurteilung der Gemeindeverwaltung, die zum Beschluss am 15.03. im Gemeindevorstand (und am 16.03. im BPV-Ausschuss) geführt hat, hätte das „Einvernehmen“ seitens der Gemeinde versagt werden müssen, da sich im § 35 BauGB mehrere Gründe dazu finden:
 - 1) In Abs. 1 des § 35 BauGB heißt es „Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen,...“ und in Abs. 3 heißt es weiter: „Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt insbesondere vor, wenn das Vorhaben ... 3. schädliche Umwelteinwirkungen hervorrufen kann ...“. Bei der beantragten Anlage handelt es sich offensichtlich um eine Maßnahme, wo besonders gefährliche Abfälle behandelt werden sollen.
 - 2) Im weiteren Abs. 3, Unterpunkt 5. heißt es: („Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt insbesondere vor, wenn das Vorhaben ...) ...Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Bodenschutzes, ... beeinträchtigt.“ Da unmittelbar an das beplante Gebiet ein Naturschutzgebiet angrenzt, wäre dies ein weiterer Grund gewesen, das „Einvernehmen“ zu versagen, denn in den vorgelegten Unterlagen des Antragstellers findet sich keine Umweltverträglichkeitsprüfung, sondern nur einige unbelegte Aussagen zu diesem Thema.

- 3) Im weiteren Abs. 3, Unterpunkt 6. heißt es: („Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt insbesondere vor, wenn das Vorhaben ...) ... Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur beeinträchtigt, die Wasserwirtschaft ... gefährdet.“ Die Betroffenheit der Landwirtschaft mit Sonderkulturen in der unmittelbaren Nähe zum Gelände des Abfallwirtschaftszentrums/Deponie ist offensichtlich, die Gefährdung des Grundwassers bei einer solchen „Bodenbehandlungsanlage“ nicht per se auszuschließen, weitere Gründe, das „Einvernehmen“ zu versagen.
- Da ein Widerruf des „Einvernehmens“ rechtlich nicht möglich ist (siehe Anlage), wird der Gemeindevorstand beauftragt alle o.g. Ablehnungsgründe gegenüber der Genehmigungsbehörde ausführlich im laufenden Verfahren vorzubringen.
 - Weiterhin wird auf die Stellungnahme des Kreisausschusses des Kreises Groß-Gerau vom 31.05.2011 (siehe Anlage) für weitere Ablehnungsgründe verwiesen, soweit die rechtlichen Ausführungen auf die Gemeinde Büttelborn übertragen werden können.
 - Ebenso hingewiesen wird auf den einstimmigen Beschluss aller drei Fraktionen im Umwelt-, Energie, Landwirtschaft- und Forst-Ausschuss vom 11.05.2011.

Zur Durchsetzung der gemeindlichen Interessen bedarf es fachanwaltlicher Hilfe, da mit einer Vielfalt von verschiedensten juristischen Problemstellungen im Zuge der Ablehnung des Antrages der Baustoffaufbereitung K&S GmbH, Büttelborn auf Genehmigung einer sogenannten Bodenbehandlungsanlage im Verfahren beim Regierungspräsidium Darmstadt zu rechnen ist. Eine fachanwaltliche Unterstützung ist zwingend notwendig, da die Gemeindeverwaltung nicht über das entsprechende Wissen verfügt.

Für die CDU-Fraktion: Andreas Rotzinger, Vorsitzender
Für die GLB-Fraktion: Andreas Peters, stv. Vorsitzender
Für die SPD-Fraktion: Frank Sporck, Vorsitzender